

II-7988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4055/J

1989-06-29

ANFRAGE

der Abgeordneten Buchner
und Mitunterzeichner
an den Bundesminister für Inneres
betrifft Ihre Anfragebeantwortung 3549 zu 3585/J.

In Ihrer Anfragebeantwortung schreiben Sie zu Frage 1:
Die von den Anfragestellern als erwiesen angesehenen Falschaussagen der Beamten wurden bereits zweimal von der Staatsanwaltschaft Linz geprüft. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren jeweils gemäß § 90 StPO eingestellt.

Die Befunde der Amtsärzte sind insofern nicht widersprüchlich, als sich die erste Untersuchung der Regina U. am 15. März 1986 lediglich auf die Feststellung der Vernehmungs- und Zurechnungsfähigkeit bezog und die bei der zweiten Untersuchung am 18. März 1986 festgestellten Verletzungen - da sie sich an von der Bekleidung bzw. den Haaren bedeckten Körperteilen bzw. im Inneren des Mundes befanden - ohne Hinweis durch die Untersuchte nicht feststellbar waren.

Diese Beantwortung erscheint ungenügend, da sie nicht auf die aktuelle bzw. tatsächliche Sachlage eingeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGEN:

1. Das angeführte § 90 StPO-Verfahren wurde zweimal deswegen geführt, weil zweimal Anzeigen gemacht wurden; nicht nur gegen die beiden in der Anfrage 3585/J angesprochenen Kripobeamten, sondern vor allem auch - wegen Hinnahme der Falschaussagen - gegen Staatsanwalt Dr. Valentin Schroll. Dieser Staatsanwalt persönlich behandelte die Anzeigen. Mit dem Ergebnis, daß er, wie Sie ausführen, die Anzeigen gegen die Kripobeamten niederlegte, die Anzeigen gegen sich selbst aber weder weiterverfolgte, noch niederlegte noch an einen nicht angezeigten Staatsanwalt weitergab. Dieser rechtlich äußerst bedenkliche Vorgang ist nun selbst Gegenstand einer Anzeige. War Ihnen diese Sachlage bei der Anfragebeantwortung bekannt? Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß durch eine solche, derzeit im Rechtsstreit stehende Prü-

fung, die Aussagen der Kripobeamten als wahr angesehen werden können?

2. Bezuglich der Verletzungen der Frau Ungar führen Sie aus, daß die Erstuntersuchung sich nur auf die Verhandlungs- und Zurechnungsfähigkeit bezog, daher an bedeckten Körperteilen befindliche Verletzungen nicht feststellen konnte. Dazu steht im Widerspruch, daß in diesem ersten Untersuchungsprotokoll u. a. festgehalten ist (Beilage A), daß die Untersuchte keine Einstichstellen und Verletzungen aufweist.

Um die Aussagefähigkeit ging es ganz offensichtlich vor allem bei der zweiten Untersuchung (Beilage A), was auch insoferne logisch erscheint, als diese Untersuchung dem Geständnis vorausging, das laut Niederschrift der Bundespolizeidirektion Linz, Kriminalpolizeiliche Abteilung vom 19. 3. 86 Dr. Sturmberger diktierte (Beilage B). Jener Dr. Sturmberger, der laut seiner Zeugenaussage in der Hauptverhandlung und der Prüfung durch den ebenfalls in derselben Sache angezeigten Staatsanwalt, nicht bei den Vernehmungen der Frau Ungar dabei war.

Waren Ihnen diese Widersprüche bei der Anfragebeantwortung bekannt? Wenn ja, wie können Sie diese erklären?

2 Beilagen

Bundes-Polizedirektion Linz
BEILAGE 15 Amtsamt

13

(A)

BEILAGE 15

15. 3. 86 um 22 15

HVP vom 4.3.86. U. Sturmberger erklärte
Seite. 62 wie ist es möglich? !!!

Befund und Gutachten 1

Person.: UNGAR Regina, geb.: 14. März 1964, wh.: Linz, Goethestr. 51, Beruf.: Prostituierte.

Vorl. an.: CG. wurde am 14. März 1986 in der Führung der Gruppe von der Polizei festgenommen und wurde "in einem Raum" einer entlastenden Art. wegen Verdachtes der Verinstigung auf Grund eines Haftbefehles des Landesgerichtes Linz in Polizei-ewahrsam.

Befund.: CG. ist zur Zeit der a. Untersuchung fitlich, zeitlich auf Personen voll orientiert, gute Kontaktfähigkeit möglich, logischer Gedankenablauf, keinelei Dienststelle an zu erinnern, ist an keinen Alkohol zu trinken; hat heute keine Kopfschmerzen ein TUC ANTRITT zu sich genommen, niemanden aufgeputzt auch sonst regel entlich über nur im Bedarf.

Ertüchtigung.: Zurechnungsfähigkeit ist voll vorhanden.
Keine Spuren von Verletzungen.

PDL 479 a

D. Reinhard BAUER

BEILAGE 1

501

18.3.86 23 Uhr 50

15.3.86

Bundes-Polizedirektion Linz

Amst.

BEILAGE 16

Befund und Gutachten 2

Bet: Untersuchung zur Aussagefähigkeit v UNGAR Regina geb: 14.3.64
wh: 020 Linz, Goethestr. 51

klagten über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen u. Beschwerden im Bereich d. Halswirbelsäule.

Befund: Geringgradige schmerzrefl. Bewegungseinschränkung d. HWS. Pupillen mittelweit, seitengleich. Lichtreaktion, kein Meningismus. Kleiner Schleimhautfleck an d. Unterlippe, zwei ca. 2mal2 mmgr. Excoriationen über d. re. Scheitelbein. Weiters finden sich zarte blutunterlaufene Stellen am Hals li-seitig u. ein ca. 5mal10 cm großes Hämatom am re. Oberschenkel.

These Verletzungen seien ihr v. FOCO Tibor in d. Morgenstunden d. 13.3.86 zugefügt worden.

Wustsein klar, ausreichend kontaktfähig, wirkt subdepressiv, Gedankeninhalt u. Gedankenfolge unvollständig, keine Psychosezeichen

PDL 379a Erg: multiple Verletzungen leichten Grades nicht recent
Zurechnungsfähigkeit zur Aussage gegeben.

Emilie Bauer

(C)

(B)

505

Es wird mir zur Kenntnis gebracht, daß die vorgerückte Stunde es nicht zuläßt, von mir eine minutiöse Schilderung des gesamten Ablaufes zu geben. Daher meine Darstellung auf das Tatgeschehen bezogen, nur grob umrissen. Am 13.3.1986 es war nach Mitternacht, befand ich mich mit meiner Arbeitskollegin im "Bunny-Club". Meine Arbeitskollegin "Angie" klagte darüber, sie wäre sehr müde, hätte bleischwere Glieder und sei schlafbedürftig. Ich selbst habe dies aus ihrer Redeweise, aus ihrer Verhaltensart, wahrgenommen.

Es war mir bekannt, von vorhergegagten Gesprächen, daß Tibor die Elfriede Hochgatter in unser Geschäft haben wolte und er hat mir auch mitgeteilt, daß er diesbezüglich mit ihr reden werde. An diesem 13.3.86, wir lagen im Kundenraum auf den gepolsterten Sitzgelegenheiten im Halbschlaf, ich meine die "Angie" hat vorher geschlafen und ich habe dahingedöst.

Welche Zeit es war, vermag ich heute zur fortgeschrittenen Stundenicht mehr angeben, hörte ich ~~um 00.30~~, es dürfte gegen 00.30 Uhr gewesen sein, einen Schrei. "Angie" und auch ich wurden wach und waren ob dieses Schreies beunruhigt. Während "Angie" in ihr Zimmer ging, und sich anscheinend schlafen legte, habe ich den Laden dichtgemacht. Wie ich dabei war, mir mein Bett zu richten, habe ich gehört 'wie unten das Schloß gesperrt wurde'.

Ab dieser Stelle wird die Niederschrift von Dr. Sturmberger diktiert.

Ich möchte mich im weiteren auf die entscheidenden Punkte beschränken und bitte, zu Details in den nächsten Tagen die genauen Angaben machen zu dürfen.

Ich merkte dann, daß Personen in der Werkstätte waren, ging hin und bemerkte dort Tibor und die mir bekannte Hochgatter Evi. Evi trug eine rote Bluse und einen Mantel, es fand zwischen den beiden bereits eine wörtliche und tätliche Auseinandersetzung statt, es ging darum, daß sie sich weigerte, für Tibor in unserem Lokal die Prostitution auszuüben. Ich versuchte, Tibor von seinen brutalen Angriffen abzuhalten, er versetzte mir jedoch sogleich mit